

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.11.1992
- b) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257 b mit neuer Bezeichnung: „Industriegebiet an der A 61, 2. Teilabschnitt“